



### Bekanntmachung

#### Flächennutzungsplan, 47. Änderung der Samtgemeinde Wesendorf für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Wesendorf hat in seiner Sitzung am 16.02.2024 beschlossen, die 47. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen, mit dem Ziel in den Mitgliedsgemeinden Groß Oesingen, Ummern und Wesendorf Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Außenbereich zu schaffen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich um die Darstellung des wirksamen Plans den konkreten Absichten zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen anzupassen und planerisch vorzubereiten.

In der Mitgliedsgemeinde Groß Oesingen werden insgesamt rd. 167,98 ha als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik" überplant, diese teilen sich auf insgesamt neun Flächen auf. Im Norden und Nordwesten von Groß Oesingen werden drei Flächen überplant (Groß Oesingen Nord), im Osten von Oesingen weitere zwei Flächen (Groß Oesingen Ost), nördlich von Klein Oesingen (Klein Oesingen Nord) und zwei Flächen südlich von Wahrenholz (Wahrenholz Süd).

Nördlich und südlich von Ummern werden insgesamt vier Flächen zu Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ umgewandelt, die Flächen umfassen insgesamt rd. 79,31 ha. Eine der Flächen befindet sich nördlich von Ummern (Ummern Nord), südlich der Wiehe. Die verbleibenden drei Flächen verorten sich südlich der Ortslage von Ummern, im Bereich des Schwarzwassers.

In Wesendorf werden zwei Flächen mit insgesamt rd. 30,06 ha überplant, die sich zwischen den Ortslagen von Wesendorf und Wahrenholz auf dem Lerchenberg, zum Teil im Bereich des raumordnerisch festgelegten Windparks befinden.

Alle Flächen sind bisher als Flächen der Landwirtschaft ausgewiesen und sollen durch die vorliegende 47. Änderung des Flächennutzungsplanes zu Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Photovoltaik geändert werden.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

**25.11.2024 bis 16.12.2024**

durch Veröffentlichung im Internet statt. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite [www.wesendorf.de](http://www.wesendorf.de) unter der Rubrik "Bauen -> Flächennutzungspläne -> Flächennutzungspläne im Verfahren".

<http://www.wesendorf.de/bauen/flaechennutzungsplaene/>

Zusätzlich liegen die Pläne in der Samtgemeinde aus. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schölzel während der Dienststunden



Montag, Dienstag, Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

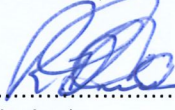
in der Samtgemeindeverwaltung Wesendorf, Rathaus, Zimmer 1.04, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf, unter der Telefonnummer 05376 / 899 – 51 zur Verfügung.

Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Samtgemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesendorf, den 08.11.2024

  
.....  
(Schulze)



ausgehängt am: 15.11.2024

abgenommen am: .....